

Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Kreisfreie Stadt Neustadt a. d. Weinstr.

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
		Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	х	Nachweis nicht sinnvoll
		Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	Р	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0w Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	23. Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23. Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23. Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23. Juni 2025
5. Bildung	15. Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15. Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15. Juli 2024
8. Finanzen und Personal	15. Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2 Kommunaldatenprofil

Inhaltsverzeichnis

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, Kommunalwahlen	7
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	11
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	17
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23
5. Bildung	27
6. Soziale Einrichtungen	33
7. Soziale Sicherung	39
8. Finanzen und Personal	45
Glossar	53

Hinweise

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 "Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen" gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der

Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung "50 bis unter 100" die Darstellungsform "50 – 100" verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich "Öffentliche Finanzen und Personal" beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der maximale Achsenwert "100".
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z.B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweisewird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31.Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung, Kommunalwahlen

	Bevölkerung der kreisfreien Stac	lt						
	Madaaal					Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	К	reisfreie Städ	te	Rheinlan
l√ Gl	lossarziffer	Sticitug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Bev	ölkerung und G	ebiet				
	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	52 945	1 078 747	33 323	224 684	4 129 56
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,4	0,3	-0,6	0,8	0
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	0,7	3,9	-3,8	8,5	2
	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	1,0	2,9	-5,6	7,0	1
	Fläche	31.12.2023	km²	117	1 065	43	140	19 8
	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	450	1 011	450	2 291	20
		Altorostr	uletur und Lacte	ationton				
	Anteil der Bevölkerung im Alter von bis u		uktur und Lasto	luotienten				
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	18,5	18,1	16,8	20,7	18
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,4	5,3	4,9	6,2	
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	13,1	12,8	11,7	14,5	13
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	55,7	61,0	55,7	65,2	58
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	25,9	20,9	18,0	25,9	23
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	17,4	14,1	12,0	17,4	16
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	8,5	6,7	6,0	8,5	
	Medianalter (50 Prozent der	31.12.2024	Afficial III 76	د,ه		0,0	0,5	6
	Bevölkerung sind jünger als Jahre)	31.12.2024	Jahre	47	41	38	47	
	Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährig	gen						
	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	33,2	29,8	25,8	34,4	32
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	3,3	1,9	0,3	3,4	2
	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	46,5	34,2	27,6	46,5	40
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	6,8	2,3	-0,3	7,5	į
	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	79,7	64,0	53,4	79,7	72
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	10,1	4,3	1,6	10,1	7
		Auslä	ändische Bevölk	erung				
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	7 097	221 609	4 202	54 898	574 0
	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	13,4	20,5	12,6	31,0	13
	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von bis unte							
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	16,4	20,6	16,0	26,8	15
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	21,5	28,8	17,1	42,3	21
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	12,0	19,3	10,0	31,3	12
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	4,0	8,0	3,8	14,9	5

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Merkmal Jahr bzw. Stichtag Einheit Wert	441 06 70 12 26 34 81
Stichtag	9falz 441 06 70 12 26
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen Anteil an den Ausländerr/-innen 2024 Anteil in % 67,6 66,0 52,1 78,4 In Einbürgerungen 2024 Anteil in % 67,6 66,0 52,1 78,4 In Einbürgerungen 2024 Anteil in % 40,0 30,0 14,0 43,0 Und zwar Personen europäischer Herkunft 2024 Anteil in % 80,0 83,0 75,0 88,1 In Weniger als acht Jahren 2024 Anteil in % 29,6 29,5 14,0 52,5 Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen	441 06 70 12 26 34
Ausländer/-innen europäischer Herkunft 2024 Anzahl 5 305 160 685 2 525 46 080 Anteil an den Ausländern/-innen 2024 Anteil in % 67,6 66,0 52,1 78,4 Einbürgerungen 2024 Anzahl 125 4 823 56 815 und zwar Personen europäischer Herkunft 2024 Anteil in % 40,0 30,0 14,0 43,0 unter 45-jährige 2024 Anteil in % 80,0 83,0 75,0 88,1 mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer 2024 Anteil in % 29,6 29,5 14,0 52,5 Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre) 31.12.2024 Anzahl 8 459 207 990 5 467 52 345 Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anzahl 8 459 207 990 5 467 52 345 Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-) je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	70 12 26 34 81
Ausländer/-innen europäischer Herkunft 2024 Anzahl 5 305 160 685 2 525 46 080 Anteil an den Ausländern/-innen 2024 Anteil in % 67,6 66,0 52,1 78,4 Deinbürgerungen 2024 Anzahl 125 4 823 56 815 Und zwar Personen europäischer Herkunft 2024 Anteil in % 40,0 30,0 14,0 43,0 Unter 45-jährige 2024 Anteil in % 80,0 83,0 75,0 88,1 Init weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer 2024 Anteil in % 29,6 29,5 14,0 52,5 Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre) 31.12.2024 Anzahl 8 459 207 990 5 467 52 345 Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anzahl 8 459 207 990 5 467 52 345 Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 Überschuss der Geborenen bzw. Geburtenrate 2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 Gestorbenen (-) je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -6,6 -2,8 -9,2 0,0 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	70 12 26 34 81
Anteil an den Ausländern/-innen 2024 Anteil in % 67,6 66,0 52,1 78,4 Einbürgerungen 2024 Anzahl 125 4 823 56 815 und zwar Personen europäischer Herkunft 2024 Anteil in % 40,0 30,0 14,0 43,0 unter 45- Jährige 2024 Anteil in % 80,0 83,0 75,0 88,1 mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer 2024 Anteil in % 29,6 29,5 14,0 52,5 14,0 52,5	70 12 26 34 81
Description 2024 Anzahl 125 4 823 56 815	12 26 34 81
und zwar Personen europäischer Herkunft 2024 Anteil in % 40,0 30,0 14,0 43,0 unter 45-Jährige 2024 Anteil in % 80,0 83,0 75,0 88,1 mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer 2024 Anteil in % 29,6 29,5 14,0 52,5 Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre) 31.12.2024 Anzahl 8 459 207 990 5 467 52 345 Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anteil in % 31,1 38,2 31,1 45,4 1 Geburtenrate 2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 2 Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-) 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 Gestorbenen (-) je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -6,6 -2,8 -9,2 0,0 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7	34 81
Personen europäischer Herkunft 2024 Anteil in % 40,0 30,0 14,0 43,0 unter 45-Jährige 2024 Anteil in % 80,0 83,0 75,0 88,1 mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer 2024 Anteil in % 29,6 29,5 14,0 52,5 14	81
unter 45-Jährige 2024 Anteil in % 80,0 83,0 75,0 88,1 mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer 2024 Anteil in % 29,6 29,5 14,0 52,5 Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre) 31.12.2024 Anzahl 8 459 207 990 5 467 52 345 Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anteil in % 31,1 38,2 31,1 45,4 1 Geburtenrate 2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 2 Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-) 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 2 je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -6,6 -2,8 -9,2 0,0 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	81
### Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre) 31.12.2024 Anzahl 8 459 207 990 5 467 52 345 Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 Gestorbenen (-) 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -6,6 -2,8 -9,2 0,0 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre) 31.12.2024 Anzahl 8 459 207 990 5 467 52 345 Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anteil in % 31,1 38,2 31,1 45,4 Geburtenrate 2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-) je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	
Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre) 31.12.2024 Anzahl 8 459 207 990 5 467 52 345 Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anteil in % 31,1 38,2 31,1 45,4 11 Geburtenrate 2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 12 Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-) 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 12 je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -6,6 -2,8 -9,2 0,0 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	31
Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anteil in % 31,1 38,2 31,1 45,4 Geburtenrate 2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-) 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -6,6 -2,8 -9,2 0,0 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	
Anteil an der weiblichen Bevölkerung 31.12.2024 Anteil in % 31,1 38,2 31,1 45,4 Geburtenrate 2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-) je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	688 07
Geburtenrate 2024 Anzahl 1,40 1,47 1,08 1,59 Überschuss der Geborenen bzw. 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -6,6 -2,8 -9,2 0,0 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 2024 Anzahl 2024 Anzah	33
Gestorbenen (-) je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -350 -3 028 -509 2 je 1 000 Einwohner/-innen 31.12.2024 Anzahl -6,6 -2,8 -9,2 0,0 Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	1,4
Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 7,9 8,9 7,8 10,1 Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	-17 55
Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 14,5 11,7 8,9 17,5	-4
	8
Wanderungen über die Gebietsgrenze	12
Zuzüge 2024 Anzahl 3 168 87 977 2 096 16 242	248 57
darunter: Über die Landesgrenze 2024 Anzahl 1 569 59 172 1 291 11 897	149 54
insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 60,0 81,7 60,0 142,8	60
Fortzüge 2024 Anzahl 2 591 82 078 1 907 15 427	226 43
darunter: Über die Landesgrenze 2024 Anzahl 1 313 45 547 1 184 11 461	127 40
insgesam je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 49,0 76,2 49,0 136,4	54
3 Wanderungssaldo 2024 Anzahl 577 5 899 -69 1 499	22 14
über die Landesgrenze 2024 Anzahl 256 13 625 -47 7 016	22 14
innerhalb von Rheinland-Pfalz 2024 Anzahl 321 -7 726 -6 342 379	
insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 10,9 5,5 -1,4 13,8	5
und zwar von	
Deutschen 2024 Anzahl 99 -4 632 -1 356 99	-2 59
je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 1,9 -4,3 -7,9 1,9	-0
Ausländern/-innen 2024 Anzahl 478 10 531 -93 2 855	24 73
je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 9,0 9,8 -1,9 16,2	
Personen im erwerbsfähigen 2024 Anzahl 350 3 758 -195 1 314 Alter (20 – 65 Jahre)	6
je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 6,6 3,5 -3,9 8,2	
jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre) 2024 Anzahl 106 6 722 -125 2 683	13 96
je 1 000 Einwohner/-innen 2024 Anzahl 2,0 6,2 -2,5 12,0	13 96 3

Bevölkerung, Kommunalwahlen

Bevölkerung der kreisfreien Stadt (Zeitreihe) Bevölkerung¹ Bevölkerungsbewegungen¹ Anteil der Bevölkerung im Einbürge-Überschuss der Aus-Alter von ... Jahren rungen Jugend-Alten-Wanderungssaldo über insgesamt länder-Geborenen bzw. Jahr 65 und quotient quotient die Kreisgrenzen unter 20 Gestorbenen (-) 20 – 65 anteil je 1 000 je 1 000 % je 100 Anzahl 2014=100 % Anzahl Anzahl Einw. Einw. Glossar ziffer -2014 52 564 100 17,6 59,0 23,4 29,8 39,7 7,7 53 -143 -2,7 297 5,7 100,8 -212 52 999 17,6 58.9 23.6 29.9 40.0 8,8 42 -4.0 597 11,3 2015 53 209 101,2 17,7 58,5 23,8 30,3 40,6 10,0 54 -85 308 5,8 2016 -1,6 2017 53 353 101,5 17,9 58,1 24,0 30,7 41,3 10,6 56 -139 -2,6 276 5,2 2018 53 148 101,1 17,8 57,8 24,4 30,8 42,1 10,7 60 -203 -3,8 5 0,1 2019 53 264 101,3 17,9 57,4 24,6 31,2 42,9 10,9 37 -279 -5,2 390 7,3 53 306 101,4 17,9 24,9 252 4,7 2020 57.2 31.3 43.5 11,1 57 -211 -4.0 2021 53 491 101,8 18,1 57,0 24,9 31,7 43,8 11,5 73 -249 -4.7 433 8,1 2022 53 981 102,7 18,4 56,6 25,1 32,5 44,3 12,8 72 -315 -5,9 812 15,1 52 709 100,3 25,6 32,7 45,6 12,8 137 304 2023 18,4 56,1 -356 -6,8 5,8 2024 52 945 100,7 18,5 55,7 25,9 33,2 46,5 13,4 125 -350 -6,6 577 10,9 Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen Zeitraum %-Punkte je 100 %-Punkte Anzahl 2024/2023 0,4 0,1 -0,4 0,3 0,4 0,8 0,6 -8,8 6 0,1 273 5,2 2024/2019 -0,6 -1,8 1,2 2,0 3,6 2,5 237,8 -71 -1,4 187 3,6 0,5

-207

-3,9

280

5,3

135.8

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

0,7

0.9

-3,3

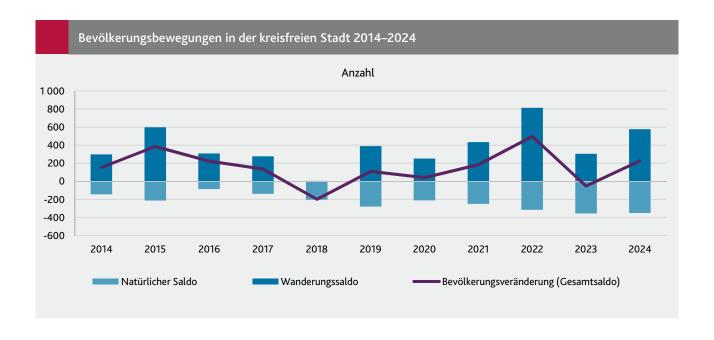
2.4

3.3

6.8

5.7

2024/2014



10 Kommunaldatenprofil

					Zum Vergleich			
Merkmal		Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	:e	Rheinland
· C	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			•					•
			Flächennutz	ung				
	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	11 709	106 450	4 271	13 970	1 985 79
	Siedlung	31.12.2023	ha	1 587	25 950	1 169	3 539	174 88
	Verkehr	31.12.2023	ha	761	10 871	469	1 381	126 67
	Vegetation	31.12.2023	ha	9 244	66 509	1 866	9 682	1 655 48
	Gewässer	31.12.2023	ha	117	3 120	38	564	28 7
	Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	13,6	24,4	13,6	45,7	8
	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	5,8	9,6	5,8	15,6	3
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	2,2	6,0	2,2	16,5	•
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	3,2	4,2	2,3	8,7	
	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	6,5	10,2	6,5	15,4	6
	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	3,2	6,0	3,2	10,6	2
	Weg	31.12.2023	Anteil in %	2,6	2,7	1,8	4,3	3
	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	79,0	62,5	33,8	79,0	83
	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	35,0	32,4	8,2	60,2	40
	Wald	31.12.2023	Anteil in %	42,4	27,7	0,7	60,5	40
	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	1,6	2,1	0,5	5,1	2
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	1,0	2,9	0,6	11,3	
			Verkehr					
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	114,1	1 177,7	42,5	142,1	18 28
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	8,7	124,1	0,6	20,6	880
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	25,5	254,9	5,1	57,0	2 87
	Landesstraßen	01.01.2024	km	28,8	355,8	15,6	49,6	7 148
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	51,1	442,9	7,7	59,7	7 388
	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	44,8	37,6	18,3	51,9	40
	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	97,4	110,6	90,3	145,4	92
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	43,6	41,6	17,7	72,1	37
	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	33 647	566 557	21 826	101 507	2 630 4
	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	623	522	460	632	6
	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	64	1 296	50	216	5 4
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	35,9	29,1	11,3	44,0	51
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	195	3 971	110	669	13 3
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	25,1	17,4	11,5	25,5	47
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	25	460	9	73	2 4
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	13	12	8	16	

	Flächennutzung, Wohnen und Ir	nfrastruktur 	in der kreis	sfreien Stac	lt			
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	:e	Rheinland-
↓ C	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Wohnb	ebauung und '	Wohnungen				
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	13 893	204 949	8 972	32 098	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	82,8	74,3	67,0	84,1	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	29 661	593 824	18 929	122 371	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	563	552	498	635	526
7	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m ²	56,2	47,5	41,7	56,2	55,1
8	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m ²	128,0	95,4	63,1	193,3	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	131	2 167	23	498	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,5	2,0	0,3	3,8	2,2
			Soziale Infrastr	b+e				
0	Freipraktizierende Ärzte/-innen			222	4 416	118	1 098	10 742
20	einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	222	4 4 16	118	1 098	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	332	351	279	488	556
1	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	837	795	571	1 200	1 241
2	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	4 392	4 286	3 706	5 654	5 037
3	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	28,8	24,9	15,9	35,8	30,1
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	100,8	90,7	77,6	103,0	94,1
4	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss	·						
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	-1	401	-84	233	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-729	-147	-729	329	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	732	16 970	602	2 347	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	56,4	77,3	56,4	101,3	69,5
	Öfi	fentliche Wass	erversorgung ı	ınd Trinkwass	erentgelt			
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	7	120	-	28	1 934
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m³	5 227	44 320	-	12 431	239 431
	darunter							
	Grundwasser	2022	Anteil in %	100	92,7	-	100	74,0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	-	4,8	-	31,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2022	1 000 m ³	3 504	65 969	1 925	12 576	231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	90,0	83,8	68,9	91,7	83,6
9	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	161,5	141,5	104,6	176,5	129,2
0	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	149,2	67,2	-	149,2	103,5
1	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2022	EUR	1,97	1,83	1,53	2,00	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	69,55	84,35	26,32	122,95	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	227,15	231,02	148,72	264,98	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	41,0	10,4	-7,2	66,7	17,0

	Flächennutzung, Wohnen und I	nfrastruktu	r in der kreis	freien Stad	dt					
						Zum Ve	ergleich			
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	te	Rheinland- Pfalz		
↓ C	ilossarziffer	Jucillag			insgesamt	Minimum	Maximum			
		•								
	Abwasserentsorgung									
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	5,7	4,4	3,1	7,9	8,5		
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	45,6	30,1	9,9	51,7	36,2		
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	85 000	1 935 540	-	400 000	7 025 867		
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	88,2	72,3	-	107,6	77,7		
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	69,9	63,5	-	78,6	46,5		
	Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen									
37	Insgesamt	2023	t	22 749				2 016 030		
	darunter									
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	7 629	· ·			704 687		
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	6 407				681 798		
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	10 272				742 903		
	KI	ärschlamment	sorgung der öff	entlichen Klä	ranlagen					
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	822	18 282	-	4 897	77 768		
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	5,2	-	25,8	43,2		
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-		
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	100	94,8	-	100	53,3		
	Erzeugung gefähr	licher Abfälle (nur Primärerze	ugung und reg	gionalisierbare	Mengen)				
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	7	307	7	51	974		
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	402	316 285	402	96 740	793 260		
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-		
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	0,1	39,9	0,1	12,2	100		
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	92,5	50,0	14,4	92,5	52,3		

14 Kommunaldatenprofil

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe)

		Wohn	ıngen		Neu	gebaute
Jahr	insge- samt	Einwo	000 hner/ nen	in Ein- und Zwei- familien- häusern	Woh je	nungen 1 000 ner/-innen
Glossar-	Anzahl	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100
ziffer $ ightarrow$		16	5			19
2013	28 069	536	100	46,6	1,4	100
2014	28 202	537	100,2	46,6	2,1	152,3
2015	28 326	534	99,8	46,6	1,2	85,1
2016	28 436	534	99,8	46,5	1,8	129,9
2017	28 532	535	99,8	46,5	1,5	109,1
2018	28 793	542	101,1	46,3	4,6	334,1
2019	28 985	544	101,6	46,2	1,9	135,3
2020	29 117	546	102,0	46,2	2,4	173,4
2021	29 401	550	102,6	45,9	4,7	344,2
2022	29 536	547	102,1	45,9	2,2	160,4
2023	29 661	563	105,1	45,8	1,9	139,5
2023	29 66 1	503	105, 1	45,8	1,9	139,5

Straßenverkehr	sunfälle ii	n der k	creisfreien
Stadt (Zeitreihe)		

Jahr	Unfä	ille mit	Schwer	verletzte und	l Getötete
jani	Persone	enschaden	insg	gesamt	Getötete
Glossar-	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl
ziffer $ ightarrow$		1	5		
2014	224	100	37	100	1
2015	212	94,6	29	78,4	-
2016	210	93,8	42	113,5	2
2017	205	91,5	41	110,8	1
2018	219	97,8	53	143,2	2
2019	189	84,4	42	113,5	1
2020	162	72,3	34	91,9	-
2021	150	67,0	24	64,9	-
2022	187	83,5	24	64,9	1
2023	178	79,5	27	73,0	5
2024	195	87,1	25	67,6	-

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
Zeitiauiii		%	%-Punkte	%				
2023/2022	0,4	2,8	-0,1	-13,1				
2023/2018	3,0	3,9	-0,5	-58,3				
2023/2013	5,7	5,1	-0,8	39,5				

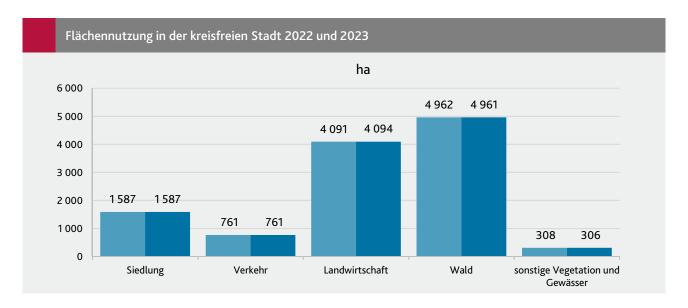
Zeitraum	Kurz-, mittel- ι	ınd langfristige Verände	rungen
Zeitiauiii		%	
2024/2023	9,6	-7,4	-100,0
2024/2019	3,2	-40,5	-100,0
2024/2014	-12,9	-32,4	-100,0

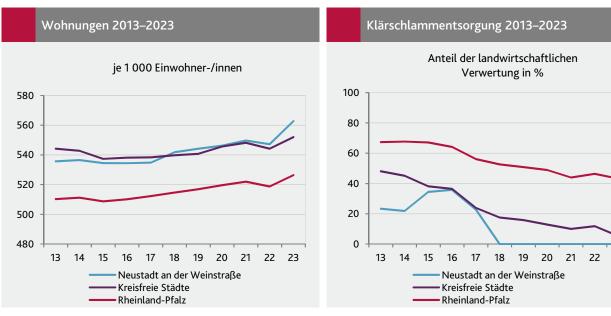
Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der kreisfreien Stadt bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

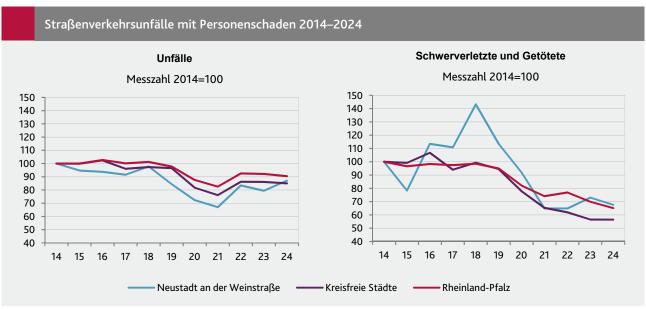
		Aufkomm	en von Haushalts	sabfällen1		Kläi	rschlammentsorg	ung der Kläranlag	gen	
				getrennt erfasste				darunter		
Jahr	insges	samt	organische	Werts	stoffe	Trockenmass	e insgesamt	landwirt-	thermisch	
			Abfälle	zusammen	Altpapier			schaftlich verwertet	entsorgt	
Glossar-	t	2013=100		Anteil in %		t	2013=100	Antei	l in %	
ziffer $ ightarrow$	37	7	39	4	0	4	1	42	44	
•										
2013	55 446	100	8,0	22,4	9,2	936	100	23,3	76,7	
2014	56 479	101,9	7,6	22,9	9,2	910	97,2	21,9	78,1	
2015	56 630	102,1	7,1	22,5	9,0	843	90,1	34,4	65,6	
2016	56 599	102,1	10,4	23,8	8,9	867	92,6	35,8	64,2	
2017	53 422	96,3	13,3	23,3	9,4	862	92,1	22,7	77,3	
2018	52 828	95,3	13,1	23,0	9,0	945	101,0	-	100	
2019	52 279	94,3	13,1	24,2	9,7	850	90,8	-	100	
2020	50 034	90,2	12,5	23,8	9,5	827	88,4	-	100	
2021	51 362	92,6	13,8	22,9	8,9	880	94,0	-	100	
2022	47 512	85,7	13,1	22,4	8,7	793	84,7	-	100	
2023	47 334	85,4	13,5	21,7	8,1	822	87,8	-	100	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
Zeitiduiii	%	%	-Punkte		%	%-Punkte			
2023/2022	-0,4	0,4	-0,7	-0,6	3,7	0,0	0,0		
2023/2018	-10,4	0,4	-1,3	-0,9	-13,0	0,0	0,0		
2023/2013	-14,6	5,5	-0,7	-1,1	-12,2	-23,3	23,3		

¹ Aufkommenen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.







	Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit	und Wirtscl	haftskraft ir	n der kreisf	reien Stadt			
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	Kreisfreie Städte		Rheinland-
, Gl	ossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Arbeitslosig					
	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	1 935	44 308	1 296	8 993	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	6,1	6,3	4,4	10,4	4,
	und zwar	2024		722	1 4 710	420	2.002	20.70
	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	723	14 719	428	3 002	38 79
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	37,4	33,2	30,9	39,1	32,
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	194	4 260	123	865	12 17
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	10,0	9,6	8,3	11,7	10,
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	406	9 200	289	1 896	29 29
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	21,0	20,8	17,2	27,5	24,
	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	6,6	7,4	5,4	12,0	5,
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	6,5	6,1	3,7	11,3	5,
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	5,7	7,7	5,7	11,7	5,
		Sozialversi	cherungspflich	ntig Beschäftig	ţte			
, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	17 858	589 059	15 886	127 755	1 485 87
	und zwar							
	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	6 676	180 193	4 431	42 636	459 81
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	37,4	30,6	24,5	37,4	30,
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	3 592	125 114	2 965	28 796	300 07
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	20,1	21,2	18,6	23,0	20,
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	2 324	67 406	1 921	13 911	180 83
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	13,0	11,4	10,6	14,0	12,
	Auszubildende	2024	Anzahl	903	25 046	663	4 720	62 28
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	5,1	4,3	3,5	5,1	4,
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	2 514	121 296	1 888	38 025	223 31
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	14,1	20,6	11,1	29,8	15,
	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	1 072	103 368	1 072	42 867	203 65
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	6,0	17,5	5,0	41,2	13
	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	558	832	558	1 057	57
, 10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	20 752	426 842	13 576	94 093	1 635 23
1	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	64,9	60,3	51,6	65,7	62,
	Pendlerverflechtungen (sozialversicher	ungspflichtig B	eschäftigte) ü	ber die jeweili	ge Gebietsgre	nze	
	Einpendler	2024	Anzahl	10 355	х	9 622	79 779	
	Auspendler	2024	Anzahl	13 252	x	6 264	46 155	
2	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	-2 897	x	-2 897	33 893	
3	Auspendlerquote	2024	Anteil in %	63,9	х	29,2	69,3	
4	Einpendlerquote	2024	Anteil in %	58,0	х	51,5	72,4	

	Merkmal	Jahr bzw.				Zum Ve	ergleich	
		Stichtag	Einheit	Wert	K	Kreisfreie Städt		Rheinland
G	lossarziffer				insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Geringfügig e	entlohnte Bescl	häftigte (Mini	jobs)			
-	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	5 588	120 393	3 450	28 435	396 35
	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	58,1	57,5	54,6	64,8	57,
			Erwerbstätig	koi+				
	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	27 504	775 270	22 847	163 343	2 049 76
		2022	Alizalit	27 304	113210	22 047	105 545	2 043 70
	davon Selbständige (einschließlich							
	mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	10,6	6,3	4,6	10,6	8
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	89,4	93,7	89,4	95,4	91
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	2,4	0,4	0,1	2,4	1
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	13,4	19,8	10,3	42,0	25
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	84,2	79,7	57,8	89,5	73
	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	13,6	9,9	6,7	13,6	12
	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	835	1 091	835	1 488	78
	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	81,3	84,5	81,3	88,0	83
			Wirtschaftsk	raft				
	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	1 834	72 882	1 615	24 621	171 72
	je Einwohner/-in	2022	EUR	34 133	67 598	34 133	112 397	41 5!
	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	66 687	94 008	61 826	150 735	83 7
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	51,02	70,23	46,10	113,75	63,0
	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	1 660	65 979	1 462	22 290	155 4
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	2,1	0,3	0,1	2,1	1
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	14,9	29,8	14,9	55,6	32
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	5,0	23,4	5,0	48,3	23
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	7,2	3,2	1,9	7,2	6
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	83,0	69,9	44,4	83,0	65
	darunter: Anteil an BWS insgesamt		7 11 10 11 70	55,5		, .	,-	
				21,2	17,6	14,2	23,0	18
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	۷۱,۷	17,0	,=	-,-	
		2022	Anteil in %	26,5	27,7	13,8	42,5	24

8,1

Ar	beitsmarkt	in der krei	sfreien Sta	dt (Zeitreil	he)					
			So	zialversicherung	gspflichtig Bescl	näftigte am 30.0	06.		Geringfügig entlohnte Beschäftigte	
Jahr	Arbeits- losen-			Auszuhildende						ausschlieβ-
	quote	am Arb	eitsort			Teilzeitbe- schäftigte	am Wohnort		insgesamt	lich gering- fügig entlohnt
Glossar-	%	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
ziffer $ ightarrow$	3	4, 5		7		6	10		15	
2014	5,6	16 524	100	1 313	100	31,3	18 967	100	5 272	67,9
2015	5,5	17 002	102,9	1 237	94,2	32,3	19 339	102,0	5 328	66,0
2016	5,7	17 178	104,0	1 251	95,3	33,0	19 433	102,5	5 326	65,2
2017	5,6	17 285	104,6	1 138	86,7	33,7	19 914	105,0	5 293	63,6
2018	5,0	17 438	105,5	1 127	85,8	33,7	20 191	106,5	5 365	62,9
2019	5,1	17 557	106,3	1 095	83,4	34,1	20 195	106,5	5 385	62,3
2020	6,2	17 273	104,5	1 193	90,9	34,0	20 204	106,5	4 987	61,1
2021	6,0	17 475	105,8	1 106	84,2	34,3	20 651	108,9	4 937	60,1
2022	5,8	17 695	107,1	969	73,8	35,2	20 989	110,7	5 166	59,3
2023	6,1	17 618	106,6	874	66,6	36,6	20 979	110,6	5 338	59,7
2024	6,6	17 858	108,1	903	68,8	37,4	20 752	109,4	5 588	58,1
_										
Zeitraum	Zoitraum				mittel- und lang	fristige Verände	rungen			
Zercraum	%-Punkte		9	6		%-Punkte		%		%-Punkte
2024/2023	0,5		1,4		3,3	0,7		-1,1	4,7	-1,6
2024/2019	1,5		1,7		-17,5	3,3		2,8	3,8	-4,3

-31,2

6,1

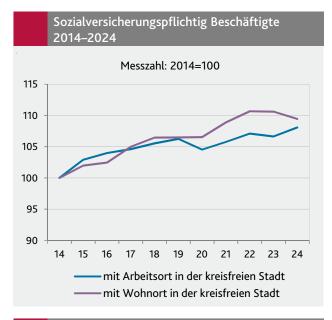
6,0

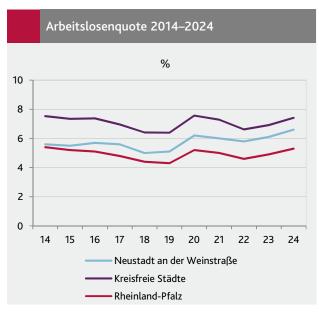
-9,9

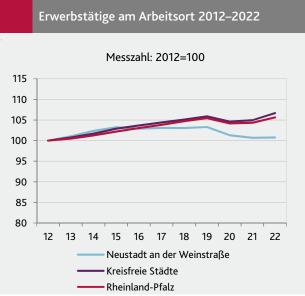
Erv	verbstätigl	keit und W	'irtschaftsk	raft in der	kreisfreien	Stadt (Zei	treihe)			
	Erwerbstätige am Arbeitsort				Bruttoinlar	ndsprodukt		Bru	ıttowertschöpf	ung
Jahr	insge	samt	Arbeits- platz- dichte	je Einwohner/- in	je Erwerbstätigen		je Erwerbs- tätigen- stunde	Land- und Forst- wirtschaft; Fischerei	Produzie- rendes Gewerbe	Dienstleis- tungsbereiche
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
ziffer $ ightarrow$	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2012	27 295	100	813	27 300	52 304	100	38,01	40	188	1 054
2013	27 571	101,0	819	28 345	53 803	102,9	39,58	42	191	1 101
2014	27 941	102,4	829	28 427	53 395	102,1	39,01	40	186	1 117
2015	28 182	103,2	834	29 083	54 469	104,1	39,84	39	181	1 161
2016	28 086	102,9	831	29 709	56 173	107,4	41,22	40	205	1 175
2017	28 137	103,1	836	30 568	57 884	110,7	42,67	40	210	1 217
2018	28 122	103,0	842	31 256	59 184	113,2	43,79	40	207	1 253
2019	28 194	103,3	850	32 128	60 630	115,9	45,51	35	218	1 288
2020	27 646	101,3	837	31 488	60 691	116,0	47,45	31	220	1 271
2021	27 477	100,7	835	32 590	63 334	121,1	48,68	34	240	1 302
2022	27 504	100,8	835	34 133	66 687	127,5	51,02	35	248	1 378
Zeitraum				Kurz-, ı	mittel- und lang	fristige Verände	erungen			
Zeitraum					9	%				
2022/2021		0,1	0,0	4,7		5,3	4,8	2,2	3,3	5,8
2022/2017		-2,2	-0,1	11,7		15,2	19,6	-12,8	18,0	13,2
2022/2012		0,8	2,6	25,0		27,5	34,2	-12,0	31,5	30,7

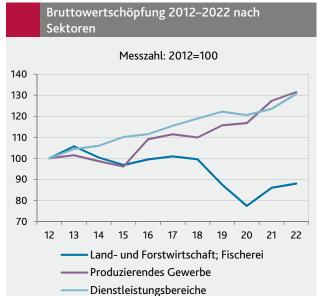
2024/2014

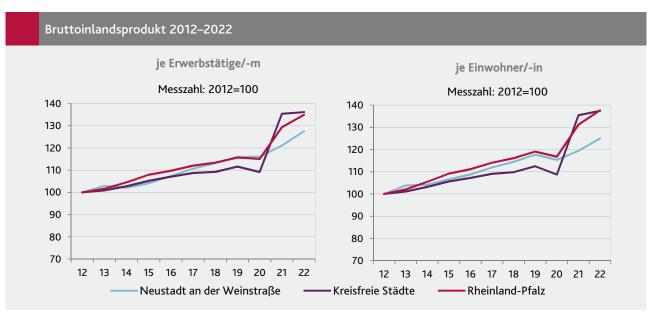
1,0













Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

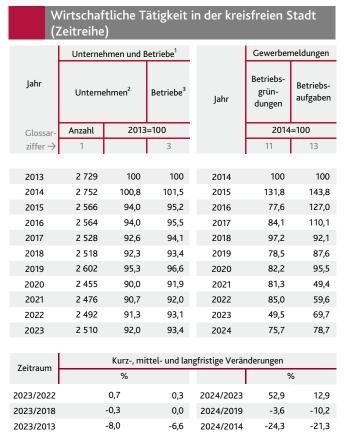
	Wirtschaftliche Tätigkeit in der	kreisfreien	Stadt					
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit Wert insgesa		К	reisfreie Städt	e	Rheinland-
\ C	Glossarziffer	Sticiliag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Unternehmen ¹ , Be	triebe ² und abl	hängig Beschä	tigte (ohne W	Z-Abschnitte	A, O, T, U)		
1	Unternehmen	2023	Anzahl	2 510	42 874	1 265	9 571	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	7	14	7	19	9
3	Betriebe	2023	Anzahl	2 723	47 597	1 498	10 396	173 097
	und zwar							
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	86,6	83,0	81,1	86,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	10,7	13,1	10,7	14,9	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	5,3	4,3	3,2	7,2	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	10,9	8,7	6,1	13,5	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	18,0	18,2	14,3	24,0	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	18 876				1 568 579
	und zwar in Betrieben							
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	24,6				17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	29,7				26,9
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	7,1				21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	6,7		•	•	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	22,3				15,5
	Un	nsatzsteuerpfli	chtige und der	en steuerbare	r Umsatz			
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	2 268	36 492	1 030	7 913	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	97,6	95,6	93,3	97,6	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	2 427	170 772	2 427	47 375	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	97,0	89,0	85,0	97,0	90,9
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	1 037 601	4 165 061	1 037 601	8 849 431	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	35,8	10,2	4,8	35,8	19,2
			Gewerbemeldı	ıngen				
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	455	9 576	324	1 942	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	17,8	20,6	17,6	20,3	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	15,3	18,3	14,4	24,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	410	8 784	291	1 613	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	17,1	17,3	17,9	16,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	13,3	14,1	10,8	21,6	11,3
			ternehmensins					
	Verfahren	2024	Anzahl	15	246	4	48	861
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	6,6	6,7	3,0	11,3	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	19	1 606			8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	0,2	19,7			100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

	Tourismus in der kreisfreien S	Stadt						
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Kreisfreie Städte			Rheinland-
↓ (Glossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Betriebe und Be		Betten				
15	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	40	340	7	58	3 228
16	Betten	31.07.2024	Anzahl	1 741	31 333	430	7 802	222 299
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	43,5	92,2	41,2	162,5	68,9
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	35,3	40,6	30,4	44,0	27,5
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	33	29	11	53	54
			Gäste					
20	Gäste	2024	Anzahl	104 895	2 456 897	26 874	700 260	8 668 794
	Anteile an allen Gästen							
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	8,0	20,6	8,0	36,5	19,5
	Niederlande	2024	Anteil in %	20,9	15,5	3,5	25,6	38,3
	Belgien	2024	Anteil in %	7,8	7,2	2,3	15,0	13,3
	USA	2024	Anteil in %	5,0	18,6	3,6	64,2	9,5
	Schweiz	2024	Anteil in %	15,5	7,6	2,2	19,3	4,8
	übrige	2024	Anteil in %	50,8	51,1	27,7	66,9	34,1
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	1 986	2 281	722	4 499	2 100
			Übernachtur	ngen				
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	224 016	4 644 795	47 749	1 159 125	22 347 783
	Anteile an allen Übernachtungen							
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	7,0	22,0	7,0	43,1	21,4
	Niederlande	2024	Anteil in %	17,0	13,1	2,3	26,4	46,5
	Belgien	2024	Anteil in %	8,5	6,1	1,5	15,8	12,4
	USA	2024	Anteil in %	8,3	20,3	2,2	66,3	8,2
	Schweiz	2024	Anteil in %	14,7	6,1	1,5	16,8	3,1
	übrige	2024	Anteil in %	51,4	54,4	28,5	82,0	29,8
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	4 241	4 312	1 432	8 414	5 415
			Aufenthaltsd	auer				
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,1	1,9	1,7	2,7	2,6
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	1,9	2,0	1,7	3,6	2,8
	Niederlande	2024	Tage	1,5	1,7	1,3	2,0	3,4
	Belgien	2024	Tage	2,1	1,7	1,3	2,1	2,6
	USA	2024	Tage	3,1	2,2	1,4	3,6	2,5
	Schweiz	2024	Tage	1,8	1,6	1,2	2,1	1,8

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus



 $1\ Ohne\ WZ-Abschnitte\ A,\ O,\ T,\ U.-2\ Rechtliche\ Einheiten\ des\ Unternehmensregisters.$ $-3\ Niederlassungen\ des\ Unternehmensregisters.$

Tourismus in der kreisfreien Stadt (Zeitreihe) Betten-Betten Jahr Gäste Übernachtungen ausje Betrieb lastung Anzahl 2014=100 Anzahl 2014=100 % Anzahl ziffer → 2014 100 100 2015 2016 47,8 2017 51,1 50,9 2018 2019 51,3 2020 46,7 53 270 21,5 2021 112 128 49,3 2022 84 315 182 504 31,2 51,8 2023 95 969 199 425 35,5 49,7 2024 104 895 224 016 35,3 43,5 Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen Zeitraum %-Punkte % 9,3 2024/2023 12,3 -0,2 -12,4 2024/2019 -15,1 2024/2014

	3etriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 in der kreisfreien Stadt
	Betriebsaufgaben Betriebsgründungen
2024	70 81
2023	62 53
2022	53 91
2021	44 87
2020	85 88
2019	78 84
2018	82 104
2017	98 90
2016	113
2015	128
2014	89 107
3	00 200 100 0 100 200 300
	■ Produzierendes Gewerbe ■ Sonstige ■ Produzierendes Gewerbe ■ Sonstige ■ Cründungen insgesamt

Z6 Kommunaldatenprofil



Bildung

	Allgemeinbildende Schulen (d	ohne Schul- ı	ınd Förders	chulkinderg	gärten) in d	er kreisfreie	en Stadt	
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	:e	Rheinland-
\	Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			•		-			
			Am Wohn	ort				
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	485	9 526	294	1 836	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	8	11	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	5 278	102 634	3 236	19 461	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	99	96	86	108	99
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,2	35,3	32,9	37,6	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	22,9	17,7	11,2	25,0	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	35,8	30,0	22,0	35,8	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	1,6	11,8	1,6	17,3	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,8	4,0	2,5	6,3	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,6	0,9	-	2,4	0,6
			Am Schuls	itz				
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	477	9 745	296	1 822	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	8	12	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	5 161	124 049	4 094	22 533	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	97	116	97	173	100
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,9	29,5	21,0	36,6	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	9,1	15,4	9,1	24,8	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	50,8	38,5	25,0	50,8	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	-	11,0	-	17,9	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,4	4,1	1,9	9,4	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	2,8	1,1	-	5,4	0,6
2	darunter in den Schulstufen							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	36,6	31,0	22,9	37,6	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	46,5	52,9	46,5	57,6	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	16,9	14,8	10,7	18,5	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	22,6	29,2	20,3	40,7	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	51,1	52,7	34,3	65,7	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	438	11 469	399	2 021	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	2,7	6,3	2,1	11,9	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	13,2	13,4	9,1	17,8	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	20,8	30,2	20,8	41,4	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	2,7	4,2	2,2	5,5	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	60,5	45,9	33,2	60,5	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Z8 Kommunaldatenprofil

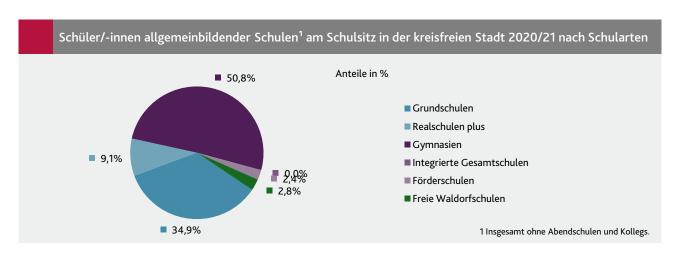
Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) in der kreisfreien Stadt Zum Vergleich Merkmal Jahr bzw. Einheit Wert Kreisfreie Städte Rheinland-Stichtag Pfalz Maximum \downarrow Glossarziffer Minimum Schüler/-innen am Schulsitz 2020/21 Anzahl 2 592 55 940 1 128 11 290 111 304 10 darunter: In dualer Berufsausbildung 31,7 2020/21 Anteil in % 67,3 60,4 67,8 58,1 Schulentlassene am Schulsitz 2020 Anzahl 1 033 21 265 527 4 163 43 127 davon 80,7 90,5 11 mit Abschlusszeugnis Anteil in % 92,9 89,9 95,3 2020 12 mit Abgangszeugnis 2020 Anteil in % 7,1 10,1 4,7 19,3 9,5 darunter mit allgemeinbildendem 13 Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss mit Berufsreife 2020 Anteil in % 2,3 3,4 2,1 9,3 4,1 mit qualifiziertem 2020 Anteil in % 6,5 4,9 2,6 10,8 5,9 Sekundarabschluss I mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 4,0 6,0 1,6 11,8 6,6 schulischer Teil mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 5,4 8,4 3,8 14,0 9,0 schulischer und praktischer Teil mit allgemeiner oder 9 5,5 2020 Anteil in % 5,7 6,3 13,1 fachgebundener Hochschulreife

Bildung

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene in der kreisfreien Stadt nach Schulart Schulen Schüler/-innen am Schulsitz Schulentlassene am Schulsitz mit Migrationshintergrund Ausländer/ Klassen⁵ insgesamt Schulart Einrichtungen je Klasse insgesamt -innen zusammen Ausländer/-innen Anzahl Anteil in % Anzahl Anteil in % ${\it Glossarziffer} \rightarrow$ 15

	A	Allgemeinbilde	ende Schulen (oh	nne Schul- und För	derschulkindergärten)			
				2020/21			2020	
Grundschulen ¹	12	99	1 802	30,1	12,9	18	Х	Х
Realschulen plus ²	1	21	470	31,3	18,7	22	96	26,0
Gymnasien ³	3	68	2 620	15,6	5,1	Х	321	2,5
Integrierte Gesamtschulen ³	-	-	-	-	-	Х	-	-
Förderschulen	1	11	123	25,2	10,6	11	21	-
Freie Waldorfschulen	1	10	146	-	-	15	-	-
Insgesamt ⁴	18	209	5 161	21,9	9,0	X	438	7,5
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	344	5 008	124 049	30,8	12,9	X	11 469	10,8
Minimum	14	168	4 094	15,6	7,4	X	399	5,4
Maximum	48	812	22 533	52,1	20,8	X	2 021	22,2
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	Х	37 325	8,6
		Berufsbilde	ende Schulen (oh	ne Schulen des G	esundheitswesens)			
				2020/21			2020	
Berufsschulen	2	102	1 765	16,9	9,6	17	605	11,1
Berufsfachschulen	1	19	393	20,4	13,0	21	257	15,6
Duale Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	1	2	46	6,5	-	23	37	2,7
Berufliche Gymnasien ³	1	Χ	210	11,9	4,8	X	56	10,7
Fachschulen	2	8	178	5,1	1,7	22	78	1,3
Fachoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	2	131	2 592	16,0	9,0	18	1 033	11,1
Zum Vergleich								
Kreisfreie Städte	52	2 749	55 940	19,0	12,6	18	21 265	14,0
Minimum	1	56	1 128	14,3	9,0	13	527	9,9
Maximum	8	540	11 290	26,0	24,2	20	4 163	28,5
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

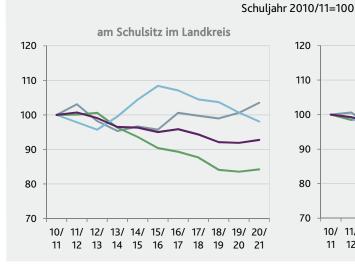
¹ Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

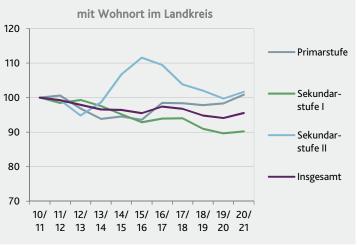


		Schüler/	-innen an allger	meinbildenden :	Schulen		Schüle	er/-innen an beru	ıfsbildenden S	chulen
				darunter		Ausländer/			in dualer	Ausländer/
Schuljahr	insg	gesamt	Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II	-innen	insg	esamt	Berufs- ausbildung	-innen
	Anzahl	2010/11=100		Anteil	in %		Anzahl	2010/11=100	Antei	il in %
Glossarziffer $ ightarrow$			3	4	5				10	
		-								
2010/11	5 563	100	32,8	51,2	16,0	3,4	3 776	100	66,4	6,6
2011/12	5 603	100,7	33,6	50,9	15,5	3,8	3 697	97,9	67,5	7,0
2012/13	5 510	99,0	32,5	52,0	15,5	3,6	3 505	92,8	65,8	6,6
2013/14	5 369	96,5	32,4	51,1	16,5	3,9	3 281	86,9	65,0	6,6
2014/15	5 360	96,4	32,9	49,8	17,3	4,4	3 109	82,3	65,8	6,9
2015/16	5 286	95,0	33,0	48,7	18,3	5,0	3 114	82,5	64,3	8,2
2016/17	5 333	95,9	34,4	47,7	17,9	7,8	2 992	79,2	65,5	9,6
2017/18	5 248	94,3	34,7	47,6	17,7	8,7	2 947	78,0	66,2	11,0
2018/19	5 124	92,1	35,2	46,7	18,0	8,5	2 830	74,9	68,5	9,2
2019/20	5 112	91,9	35,9	46,6	17,5	8,4	2 749	72,8	68,1	9,0
2020/21	5 161	92,8	36,6	46,5	16,9	9,0	2 592	68,6	67,3	9,0

Zeitraum			Kurz-, mittel	l- und langfristi	ge Veränder	ungen		
Zeitiauiii	%		%-Punkt	e		%	%-Punkte	2
2020/21 / 2019/20	1,0	0,7	-0,1	-0,6	0,7	-5,7	-0,8	0,0
2020/21 / 2015/16	-2,4	3,6	-2,2	-1,3	4,0	-16,8	3,0	0,9
2020/21 / 2010/11	-7,2	3,8	-4,7	0,9	5,6	-31,4	0,9	2,4

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in der kreisfreien Stadt 2010/11–2020/21 nach Schulstufen









Soziale Einrichtungen

	Kinderbetreuung in der kreisfre	ien Stadt						
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag Einheit		Wert	Kı	reisfreie Städt		Rheinland-
√ Glos	sarziffer				insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
					-			
		betreuung in T	ageseinrichtur	· ·	0 1 0			
В	etreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	2 411	44 806	1 441	8 865	175 94
d	avon							
	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	97,7	95,8	91,9	98,2	97
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,2	0,2	-	0,9	0
	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	2,1	4,1	1,4	7,8	2
	arunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	53,6	55,7	37,3	77,5	58
	Ganztagsbetreuung bei Kindern m Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	18,3	18,7	8,9	32,7	19
	3-6	01.03.2023	Anteil in %	55,6	52,1	33,9	80,1	54
	etreuungsquoten bezogen auf Kinder n Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	32,3	28,3	15,7	39,7	31
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	74,6	58,8	35,9	85,2	70
	3 – 6	01.03.2023	je 100	96,6	88,0	78,1	98,4	91
	6 – 14	01.03.2023	je 100	10,8	11,8	9,5	17,8	9
V	indertageseinrichtungen	Darunter: Kindo	erbetreuung in Anzahl	Tageseinricht	cungen 664	28	128	2 6
N	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	48,6	36,1	7,8	75,0	50
ν	inder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	2 361	42 988	1 421	8 495	171 8!
	nd zwar	01.03.2023	Alizalit	2 301	42 300	1741	0 433	1710.
u	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,6	98,3	100	99
	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	54,2	56,9	37,5	78,4	58
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	100	99,9	100	99
	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	35,3	40,0	28,1	52,6	30
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	27,0	33,7	24,3	48,4	23
	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	87,1	83,8	76,5	93,8	83
	esuchsquoten bezogen auf Kinder n Alter von bis unter Jahren	01.03.2023	Allecte III 70	07,1	03,0	70,5	33,0	0.5
-	unter 3	01.03.2023	je 100	29,5	23,9	13,0	37,1	28
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	73,3	52,2	30,2	84,5	67
	3-6	01.03.2023	je 100	96,6	86,8	76,4	98,3	90
т	ätige Personen	01.03.2023	Anzahl	525	11 345	390	2 471	45 7
	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	70,3	67,4	64,1	72,5	68
	und zwar			. 0,0	5.,.	J ., .		
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	34,7	29,2	27,6	34,7	29
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	87,3	80,9	72,9	90,6	82
	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	12,7	14,9	12,7	16,5	14
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	29,7	32,6	27,5	35,9	32
	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,2	2,7	2,0	3,8	2

Soziale Einrichtungen

	Pflege in der kreisfreien Stadt								
	Merkmal	lahu havi			Zum Vergleich				
	Herkman	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt	sfreie Städte		
↓ C	ilossarziffer	Ü			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz	
			Pflegebedürf	tige					
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	3 192	58 589	2 529	9 817	241 364	
	darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,2	21,0	16,1	30,9	19,6	
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	13,3	16,9	13,2	22,7	15,3	
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	60,4	50,0	42,7	60,4	53,2	
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landes- rechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	10,2	12,1	9,8	14,8	11,9	
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	59,7	54,7	39,1	98,4	58,8	
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	2 351	42 084	1 824	6 558	178 568	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	239,0	260,5	209,5	371,8	269,3	
		An	nbulante Pfleg	edienste					
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	10	175	4	27	575	
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	52	70	38	142	82	
			Pflegeheim						
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	6	139	5	21	583	
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	563	12 604	454	1 901	46 823	
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	57,2	78,0	57,2	104,3	70,6	
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	91,7	92,4	87,7	98,5	91,8	
	Personal	15.12.2021	Anzahl	355	9 321	353	1 390	36 082	
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	30,7	34,7	26,7	43,5	31,1	
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	63,7	55,8	47,3	63,7	60,4	
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	5,6	9,6	5,6	15,2	8,5	

Soziale Einrichtungen

			D	arunter: Kinder in	Tageseinrichtung	gen	Betreuur	ngsquoten	
Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	zusammen	Veränderung	Familie nicl	nder, in deren ht vorrangig prochen wird	Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6	Ganztags- betreute Kinder
	gesue				zusammen	darunter: Mit Migrations- hintergrund	3 janie	Jahre	Tunee
Glossar-	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Ante	il in %	je	100	Anteil in
ziffer \rightarrow	1		6			7		5	4
2013	1 964	100	1 922	100	17,3	98,8	31,8	99,9	42
2014	1 956	99,6	1 925	100,2	18,4	96,9	29,7	98,0	44
2015	1 967	100,2	1 951	101,5	18,9	98,6	30,0	100,4	46
2016	1 997	101,7	1 972	102,6	21,0	97,1	30,1	100,6	46
2017	2 059	104,8	2 019	105,0	22,7	86,5	28,4	102,6	49
2018	2 147	109,3	2 106	109,6	23,4	84,8	29,0	98,3	52
2019	2 214	112,7	2 164	112,6	22,6	87,6	29,9	100,5	53
2020	2 259	115,0	2 222	115,6	24,7	86,0	26,6	97,8	53
2021	2 281	116,1	2 231	116,1	24,6	86,5	26,0	98,0	
2022	2 356	120,0	2 299	119,6	24,7	92,8	28,0	96,6	
2023	2 411	122,8	2 361	122,8	27,0	87,1	32,3	96,6	53
Zeitraum				Kurz-, mittel- ı	und langfristige Ve	eränderungen			
Zeitiauiii		9	6				%-Punkte		
2023/2022		2,3		2,7	2,3	-5,7	4,3	0,1	
2023/2018		12,3		12,1	3,6	2,3	3,3	-1,6	
.023/2013		22,8		22,8	9,7	-11,7	0,5	-3,3	
	ege in der k	22,8 reisfreien St	adt (Zeitreil		9,7	-11,7			
2023/2013 Pfl	ege in der k	reisfreien St	adt (Zeitreil ^{Pflegebedürftige¹}	ne)	9,7			-3,3	
Pfl	ege in der k insgesamt	reisfreien St		ne)	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren		0,5	-3,3	je 1 000 Einwohner -innen
Pfl Erhebungs- jahr Glossar-	insgesamt Anzahl	reisfreien St	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in %	je 1 000 Einwohner/	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt Anzahl	0,5 Verfügbare Plätze	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
Pfl Erhebungs- jahr	insgesamt	reisfreien St Veränderung	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
Pfl irhebungs- jahr Glossar- ziffer →	insgesamt Anzahl 12	reisfreien St Veränderung 1999=100	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in %	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl	insgesamt Anzahl 18	Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
Pfl irhebungs- jahr Glossar- ziffer \rightarrow	insgesamt Anzahl 12 1 158	veränderung 1999=100	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl	insgesamt Anzahl	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
Pfl irhebungs- jahr Glossar- ziffer ->	insgesamt Anzahl 12	reisfreien St Veränderung 1999=100	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in %	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl	insgesamt Anzahl 18	Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre ahl 4.
rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159	Veränderung 1999=100 100 100,1	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 25,1 26,6	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9	insgesamt Anzahl 18 343 360	Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahre ahl 4 4
rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183	Veränderung 1999=100 100 100,1 102,2	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 25,1 26,6 27,5	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5 22,1	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4	insgesamt Anzahl 18 343 360 365	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 6,4 6,7 6,8	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahre ahl 4 4 4
rhebungs- jahr Glossar- ziffer -> 2001 2003 2005 2007	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183 1 185	Veränderung 1999=100 100 100,1 102,2 102,3	voll-stationäre Pflege Anteil in % 25,1 26,6 27,5 27,9	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5 22,1 22,1	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4 110,2	insgesamt Anzahl 18 343 360 365 365	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4 106,4	in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 6,4 6,7 6,8 6,8	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahra ahl 4 4 4 4
rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183 1 185 1 218	reisfreien St Veränderung 1999=100 100 100,1 102,2 102,3 105,2	voll-stationäre Pflege Anteil in % 14 25,1 26,6 27,5 27,9 26,4	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5 22,1 22,1 22,8	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4 110,2 108,0	insgesamt Anzahl 18 343 360 365 365 367	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4 106,4 107,0	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 6,4 6,7 6,8 6,8 6,8 6,9	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahro ahl 4 4 4 4 4
Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183 1 185 1 218 1 352	reisfreien St Veränderung 1999=100 100,1 102,2 102,3 105,2 116,8	voll-stationäre Pflege Anteil in % 25,1 26,6 27,5 27,9 26,4 27,2	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5 22,1 22,1 22,8 25,8	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4 110,2 108,0 119,7	insgesamt Anzahl 18 343 360 365 365 367 426	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4 106,4 107,0 124,2	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anz: 6,4 6,7 6,8 6,8 6,9 8,1	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre ahl 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4.
Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183 1 185 1 218 1 352 1 511	reisfreien St Veränderung 1999=100 100,1 102,2 102,3 105,2 116,8 130,5	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 25,1 26,6 27,5 27,9 26,4 27,2 25,3	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5 22,1 22,1 22,8 25,8 28,8	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4 110,2 108,0 119,7 131,8	insgesamt Anzahl 18 343 360 365 365 367 426 466	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4 106,4 107,0 124,2 135,9	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anzz 6,4 6,7 6,8 6,8 6,9 8,1 8,9	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre ahl 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4. 4.
Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013 2015	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183 1 185 1 218 1 352 1 511 1 724	reisfreien St Veränderung 1999=100 100,1 102,2 102,3 105,2 116,8 130,5 148,9	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 25,1 26,6 27,5 27,9 26,4 27,2 25,3 24,4	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5 22,1 22,1 22,8 25,8 28,8 32,5	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4 110,2 108,0 119,7 131,8 149,5	insgesamt Anzahl 18 343 360 365 365 367 426 466 562	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4 106,4 107,0 124,2 135,9 163,8	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 6,4 6,7 6,8 6,8 6,9 8,1 8,9 10,6	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahrd ahl 4 4 4 4 4 4 5 5
Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009 1 2011 2013 2015 2017 1	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183 1 185 1 218 1 352 1 511 1 724 2 051	reisfreien St Veränderung 1999=100 100,1 102,2 102,3 105,2 116,8 130,5 148,9 177,1	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 25,1 26,6 27,5 27,9 26,4 27,2 25,3 24,4 22,1	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5 22,1 22,1 22,8 25,8 28,8 32,5 38,4	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4 110,2 108,0 119,7 131,8 149,5 167,2	insgesamt Anzahl 18 343 360 365 365 367 426 466 562 563	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4 106,4 107,0 124,2 135,9 163,8 164,1	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 6,4 6,7 6,8 6,8 6,9 8,1 8,9 10,6 10,6	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahr ahl 4 4 4 4 4 5 5
Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009 2011 2013 2015 2017 2019 2021	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183 1 185 1 218 1 352 1 511 1 724 2 051 2 610	reisfreien St Veränderung 1999=100 100,1 102,2 102,3 105,2 116,8 130,5 148,9 177,1 225,4	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 25,1 26,6 27,5 27,9 26,4 27,2 25,3 24,4 22,1 17,0 13,3	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5 22,1 22,1 22,8 25,8 28,8 32,5 38,4 49,0 59,7	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4 110,2 108,0 119,7 131,8 149,5 167,2 204,5	insgesamt Anzahl 18 343 360 365 365 367 426 466 562 563 563 563	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4 106,4 107,0 124,2 135,9 163,8 164,1 164,1 164,1	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 6,4 6,7 6,8 6,8 6,9 8,1 8,9 10,6 10,6 10,6	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahrd ahl 4 4 4 4 4 5 5
Pfl crhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009 2011 2013 2015 2017 2019 2021	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183 1 185 1 218 1 352 1 511 1 724 2 051 2 610	reisfreien St Veränderung 1999=100 100,1 102,2 102,3 105,2 116,8 130,5 148,9 177,1 225,4	Pflegebedürftige¹ voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 25,1 26,6 27,5 27,9 26,4 27,2 25,3 24,4 22,1 17,0 13,3	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 21,5 21,5 22,1 22,1 22,8 25,8 28,8 32,5 38,4 49,0 59,7	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4 110,2 108,0 119,7 131,8 149,5 167,2 204,5 239,0 fristige Veränderu	insgesamt Anzahl 18 343 360 365 365 367 426 466 562 563 563 563	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4 106,4 107,0 124,2 135,9 163,8 164,1 164,1 164,1	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 6,4 6,7 6,8 6,8 6,9 8,1 8,9 10,6 10,6 10,6	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre ahl 4: 4: 4: 4: 4: 5: 5: 5: 5:
Pfl crhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009 1 2011 2013 2015 2017 2019	insgesamt Anzahl 12 1 158 1 159 1 183 1 185 1 218 1 352 1 511 1 724 2 051 2 610	Veränderung 1999=100 100 100,1 102,2 102,3 105,2 116,8 130,5 148,9 177,1 225,4 275,6	Voll-stationäre Pflege Anteil in % 14 25,1 26,6 27,5 27,9 26,4 27,2 25,3 24,4 22,1 17,0 13,3 Kurz-,	je 1 000 Einwohner/ -innen 21,5 21,5 22,1 22,1 22,8 25,8 28,8 32,5 38,4 49,0 59,7 mittel- und lange	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 116,8 116,9 114,4 110,2 108,0 119,7 131,8 149,5 167,2 204,5 239,0 fristige Veränderu	insgesamt Anzahl 18 343 360 365 365 367 426 466 562 563 563 563	0,5 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 105,0 106,4 107,0 124,2 135,9 163,8 164,1 164,1 164,1 ahre)	-3,3 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 6,4 6,7 6,8 6,8 6,9 8,1 8,9 10,6 10,6 10,6 10,5	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre ahl 4. 4. 4. 4. 4. 4. 5. 5. 5. 5.

36 Kommunaldatenprofil

122,2

38,2

64,1

4,2

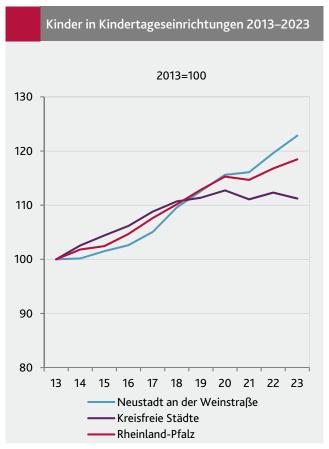
14,4

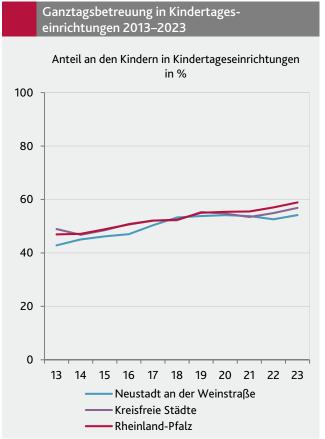
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit: 1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

175,6

-11,8

Soziale Einrichtungen





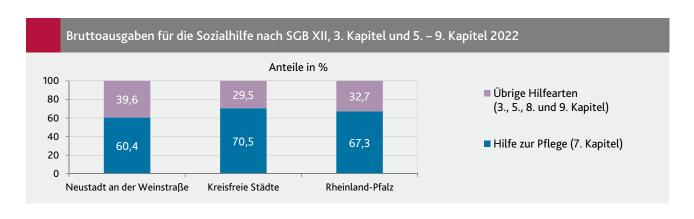
Pflegebedürftige 2015-2021¹ nach Art der Leistung je 1 000 Einwohner/-innen Neustadt an der Kreisfreie Städte Rheinland-Pfalz Weinstraße 70 70 70 59,7 58,8 60 60 54,7 60 49,0 49,5 50 50 45,0 50 39,6 38,4 35,7 40 40 40 32,5 32,6 29,2 30 30 30 20 20 20 10 10 10 0 2015 2017 2021 2019 2015 2017 2019 2021 2015 2017 2019 2021 ■ Ausschließlich Pflegegeld³ ■ Ambulante Pflege² ■ Vollstationäre Pflege² Insgesamt 1 Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – 2 Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. –3 Am Wohnort.





Soziale Sicherung

	Soziale Sicherung (Sozialhilfe S	GB XII. 3.–9	. Kapitel) in	der kreisfr	eien Stadt				
	55					7um V	ergleich		
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	reisfreie Städt		Rheinland-	
↓ C	Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz	
	Ausgaben für	r die Sozialhilfe	arten nach SC	B XII, 3. Kapit	tel und 5.–9. Ka	apitel			
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	2 220	98 732	2 098	18 719	281 031	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	41	91	41	145	68	
	Ausgaben und Em	pfänger/-inner	n der Hilfe zum	Lebensunter	halt (SGB XII, 3	3. Kapitel)			
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	693	18 026	365	3 723	56 997	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	13	17	8	34	14	
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	135	2 819	76	443	9 648	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,5	2,6	1,5	4,9	2,3	
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	37,0	57,8	37,0	71,8	55,4	
	Ausgaben un	d Empfänger/-i	innen der Hilfe	arten nach So	GB XII, 5.–9. Ka	apitel			
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	1 528	80 706	1 528	14 996	224 034	
	je Einwohner/-in	2022	EUR	28	74	28	128	54	
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	0,6	5,5	0,6	10,7	5,8	
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-	
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	87,9	86,3	77,4	97,2	84,4	
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	11,5	8,3	0,6	15,6	9,8	
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	191	5 473	139	1 139	15 142	
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	3,5	5,0	2,9	6,4	3,6	
	Empfänger/-innen von	Grundsicherun	g im Alter und	bei Erwerbsm	ninderung (SGE	3 XII, 4. Kapite	el)		
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	812	20 289	546	3 465	52 696	
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	18,0	22,3	13,6	31,4	15,2	
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,2	94,8	92,5	95,7	93,8	
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	29,1	29,4	21,6	35,6	29,7	
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	436	12 076	294	2 080	28 776	
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	93,6	93,1	88,4	94,3	92,0	
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	376	8 213	252	1 385	23 920	
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	97,1	97,3	96,2	98,3	95,9	



Soziale Sicherung

	Soziale Sicherung (Grundsiche in der kreisfreien Stadt	rung für Arb	eitsuchende	e nach SGB	II, Jugendh	ilfe, Wohn _į	geld)	
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	reisfreie Städ	te	Rheinland-
↓ C	ilossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			•				•	
	Grund	dsicherung für A	rbeitsuchende	nach SGB II (a	am Wohnort)			
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	1 906	45 979	1 239	9 256	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	35,6	42,9	33,8	63,4	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	48,7	52,8	47,5	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	6,7	7,4	4,7	9,4	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	3 953	93 298	2 574	20 244	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	3 769	89 090	2 447	19 249	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	69,8	70,5	68,5	76,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	29,6	29,0	23,5	31,2	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,6	0,5	0,2	1,0	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	9,2		7,4	15,7	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	7,8		6,7	13,3	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	15,1		9,9	25,2	11,1
		Juge	endhilfe örtlich	ner Träger				
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	29 473	817 451	25 073	183 076	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	548	758	548	836	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	58,1	61,0	41,6	71,0	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	28 028	782 936	24 319	174 265	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	15 600	447 161	10 825	119 800	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	5 397	237 006	3 342	41 664	872 899
			Wohngel	d				
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	318	6 825	233	1 049	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	6,0	6,4	4,2	10,3	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	632	14 099	364	2 505	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 987	2 066	1 391	2 618	1 948



Soziale Sicherung

			Leis	stungsberech	tigte in Beda im Dezembe	•	aften	
Jahr	gemein	arfs- schaften zember	insge	insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100	
ziffer $ ightarrow$	4		6				7	
2012	1 833	100	3 325	100	2 429	100	8,3	
2013	1 866	101,8	3 423	102,9	2 489	102,5	9,0	
2014	1 889	103,1	3 502	105,3	2 540	104,6	8,	
2015	1 968	107,4	3 592	108,0	2 613	107,6	8,9	
2016	2 030	110,7	3 841	115,5	2 763	113,8	9,4	
2017	2 063	112,5	3 932	118,3	2 786	114,7	9,6	
2018	1 895	103,4	3 694	111,1	2 565	105,6	9,0	
2019	1 798	98,1	3 516	105,7	2 453	101,0	8,6	
2020	1 912	104,3	3 754	112,9	2 633	108,4	9,7	
2021	1 738	94,8	3 410	102,6	2 380	98,0	8,4	
2022	1 906	104,0	3 769	113,4	2 630	108,3	9,2	
		Ku	rz mittel- u	nd langfristig	e Veränderui	ngen		

10,5

-4,1

13,4

10,5

-5,6

8,3

0,8

-0,4

0,9

in	der kreisf	r. Stadt (Z	Zeitreihe)	
Jahr	Reine Ai	Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen		
Glossar-	1 000 EUR	2012=100	%	
ziffer $ ightarrow$	8, 9			
2012	18 557	100	40,9	
2013	19 481	105,0	37,9	
2014	17 137	92,3	42,0	
2015	19 123	103,1	42,0	
2016	19 745	106,4	39,4	
2017	24 241	130,6	49,1	
2018	26 156	140,9	50,1	
2019	26 034	140,3	49,4	
2020	28 096	151,4	52,6	
2021	29 097	156,8	51,5	

Jugendhilfe örtlicher Träger

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen					
	%	%-Punkte				
2022/2021	-3,7	4,1				
2022/2017	15,6	6,5				
2022/2012	51,0	14,8				

151,0

28 028

2022

2022/2021

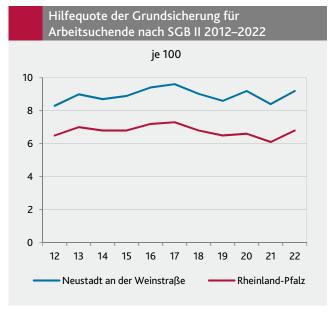
2022/2017

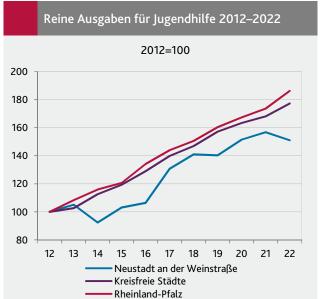
2022/2012

9,7

-7,6

4,0





Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

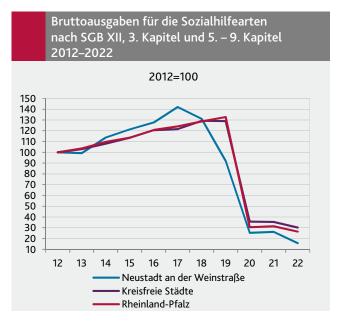
 $^{1\,}Grund sicherung\,f\"{u}r\,Arbeit suchen de: Ergebnisse \,nach\,Revision,\,siehe\,Glossar.$

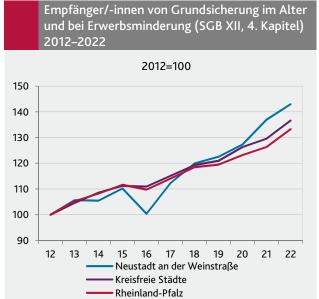
			Grundsicherung im Alter und bei								
Jahr	insge	samt	Hilfe z	zum Lebensunt (3. Kapitel)	terhalt	Hilfear	ten nach 5.–9.	Kapitel	Erwerbs	minderung (4.	Kapitel) ¹
		Bruttoa	usgaben		Empfänger/ -innen am 31.12.	Bruttoa	usgaben	Empfänger/ -innen am 31.12	Empfäng	er/-innen	Anteil Ältere ¹ % 52,8 51,8 51,9
Glossar-	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
ziffer $ ightarrow$	1					2			3		
2012	14 120	100	496	100	200	13 624	100	554	568	100	52,8
2013	14 012	99,2	586	118,3	242	13 426	98,5	574	600	105,6	51,8
2014	16 056	113,7	726	146,4	256	15 331	112,5	607	599	105,5	51,9
2015	17 113	121,2	764	154,2	249	16 349	120,0	636	626	110,2	50,3
2016	18 022	127,6	654	131,9	216	17 368	127,5	642	570	100,4	46,1
2017	20 054	142,0	685	138,3	203	19 369	142,2	616	638	112,3	51,1
2018	18 492	131,0	652	131,4	216	17 841	131,0	599	681	119,9	54,3
2019	12 980	91,9	575	115,9	217	12 406	91,1	610	696	122,5	54,7
2020	3 582	25,4	455	91,7	117	3 128	23,0	201	723	127,3	52,8
2021	3 702	26,2	502	101,2	112	3 200	23,5	199	778	137,0	52,8
2022	2 220	15,7	693	139,7	135	1 528	11,2	191	812	143,0	53,7

Zeitraum		Kı	urz-, mittel- und lang	gfristige Veränderunge	en		
Zeitraum			%				%-Punkte
2022/2021	-40,0	38,0	20,5	-52,3	-4,0	4,4	0,9
2022/2017	-88,9	1,0	-33,5	-92,1	-69,0	27,3	2,6
2022/2012	-84,3	39,7	-32,5	-88,8	-65,5	43,0	0,9

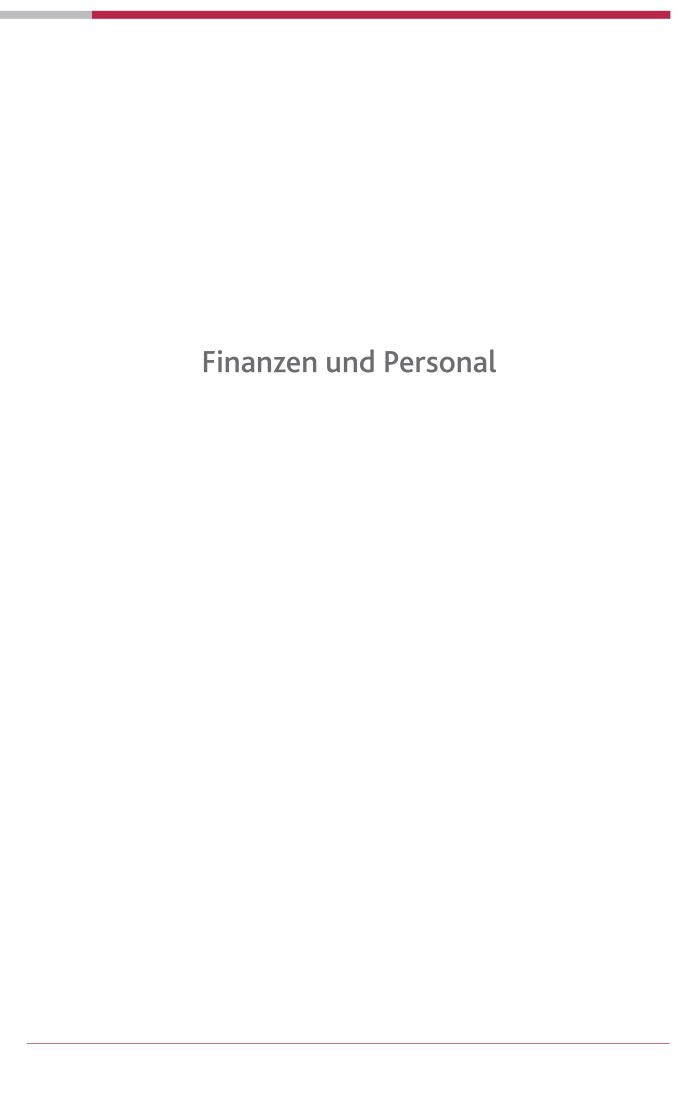
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

¹ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.









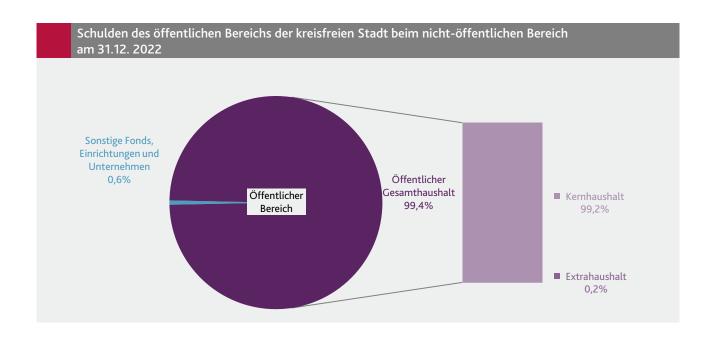
	Merkmal	Jaha beer				Zum Ve	ergleich	
	Merkinat	Jahr bzw. Stichtag Einheit		Wert	Kı	reisfreie Städt	te	Rheinland-
↓ G	lossarziffer	6			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Einzahlung		F 270 400	120 402	1041040	17.160.50
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	178 796	5 278 488	129 482	1 841 918	17 168 53
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 310	4 884	3 192	8 395	4 13
	davon ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	2 984	4 552	2 984	8 059	3 73
	darunter							
	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 446	2 723	1 431	6 587	1 74
	darunter							
	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	109	143	82	233	12
	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 337	2 570	1 289	6 464	1 61
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	241	275	206	396	31
	soziale Sicherung	2022	EUR	360	608	360	820	57
	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	104	123	22	262	19
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	0,8	3,4	-60,2	79,9	18
	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	222	210	5	384	20
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	31,4	-22,8	-96,4	80,7	21,
			Auszahlung	en				
0	Insgesamt	2022	1 000 EUR	175 712	4 566 027	136 383	1 193 223	16 037 03
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 253	4 225	3 126	5 438	3 86
	davon							
	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	2 850	3 463	2 850	3 848	3 20
	darunter							
	Personal	2022	EUR	1 044	1 051	673	1 172	93
1	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	411	529	309	696	55
2	soziale Sicherung	2022	EUR	963	1 286	949	1 636	1 02
3	Zinsen	2022	EUR	19	62	13	98	3
4	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	294	506	147	1 200	50
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	27,0	86,7	-34,4	338,1	50
5	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	109	256	20	726	15
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-15,7	6,2	-63,9	179,9	3,

	Finanzkennzahlen für den Ker	nhaushalt de	r kreisfreie	n Stadt				
	Merkmal				Zum Vergleich			
	Merkinat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Kı	reisfreie Städt	:e	Rheinland- Pfalz
\downarrow G	lossarziffer		J		insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	-56	706	-279	3 496	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	134	1 089	-53	4 547	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	50,7	78,7	41,6	187,6	54,5

	Steuereinnahmen, Realsteuerv	ergleich un	d Steuerkra	ftzahlen de	r kreisfreie	n Stadt		
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert	K	Rheinland-		
↓ G	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			'					
			Steuereinnah	imen				
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	72 154	2 809 262	49 422	1 456 905	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 336	2 599	1 282	6 640	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	681	1 943	675	5 896	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	4	1	1	4	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	194	216	182	277	156
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	483	1 725	431	5 707	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	627	619	464	715	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	555	490	349	582	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	72	129	72	176	81
22	sonstige Steuern	2022	EUR	28	38	25	48	22
		Realsteuer	vergleich und S	Steuerkraftzah	len			
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteur A	2022	%	330	359	300	460	333
	Grundsteuer B	2022	%	505	501	420	550	431
	Gewerbesteuer	2022	%	400	338	310	430	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	39 259	2 315 209	31 347	1 453 113	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	727	2 142	715	6 623	1 119
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	529	1 924	470	6 434	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	34 157	2 353 687	26 564	1 631 040	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	632	2 178	587	7 434	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	65 524	2 807 138	43 680	1 628 540	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 213	2 598	1 112	7 422	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen	2022	1 000 EUR	95 677	3 411 566	60 170	1 730 027	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 771	3 157	1 716	7 885	2 115

Schulden der kreisfreien Stadt beim nicht-öffentlichen Bereich
(Kernhaushalt, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

	(Kernhaushalt, Extrahaushalte	e, sonstigen	ronds, Einric	intungen u	nd Onterne	enmen)			
Merkmal		Labora bossos			Zum Vergleich				
		Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	K	Rheinland-			
↓ C	lossarziffer	8			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	92 626	6 300 597	64 550	1 473 116	19 382 742	
	davon								
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	92 042	5 588 869	64 541	1 280 331	12 495 118	
	Kernhaushalt	2022	1 000 EUR	91 849	5 399 856	41 297	1 280 331	11 508 029	
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	100	41,5	13,9	100	63,4	
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	-	48,7	-	86,1	40,6	
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	193	189 013	-	98 492	987 089	
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	584	711 727	-	192 785	6 887 624	
		9	Schulden je Einv	wohner					
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	1 715	5 830	1 365	11 572	4 670	
	davon								
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	1 704	5 171	1 365	10 073	3 010	
	Kernhaushalt	2022	EUR	1 700	4 997	873	10 073	2 773	
29	Investitionskredite	2022	EUR	1 700	2 075	704	2 929	1 758	
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	-	2 436	-	8 672	1 125	
30	Extrahaushalte	2022	EUR	4	175	-	979	238	
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	11	659	-	1 508	1 659	



Einzahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

						Davon Einza	ahlungen durch					
				ordentliche und außerordentliche Tätigkeit Finanzierungs								
Jahr	Insges	amt				darunter			Investitions- tätigkeit (u. a.	tätigkeit (Auf-		
	J		zusammen	allgemeine	darunter		Gebühren,	soziale	ale Investitions-	nahme von Investitions-		
				Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	zweckgebun- dene Abgaben	Sicherung		krediten)		
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100				EUR je Ei	nwohner/-in					
ziffer \rightarrow	1		2	3	4	5		5	7	8		
		•							•	•		
2012	2 060	100	1 805	902	56	845	174	314	79	175		
2013	2 108	102,3	1 935	955	56	899	182	364	127	45		
2014	2 233	108,4	2 015	1 000	58	942	174	373	169	49		
2015	2 564	124,5	2 224	1 107	71	1 036	181	444	178	161		
2016	2 536	123,1	2 222	1 032	80	952	202	457	93	220		
2017	2 848	138,3	2 525	1 127	74	1 053	204	534	121	203		
2018	3 042	147,7	2 567	1 150	83	1 067	207	504	126	349		
2019	2 820	136,9	2 607	1 216	74	1 142	213	485	73	140		
2020	2 913	141,4	2 653	1 298	198	1 100	179	481	35	225		
2021	2 908	141,2	2 758	1 289	48	1 241	241	400	29	121		
2022	3 310	160,7	2 984	1 446	109	1 337	241	360	104	222		
Zeitraum				Kurz	z-, mittel- und la	- -	nderungen					
						%						
2022/2021		13,8	8,2	12,1	124,8	7,7	0,3	-10,1	257,4	83,3		
2022/2017		16,2	18,2	28,3	47,3	27,0	18,2	-32,6	-14,1	9,8		

94,9

58,1

39,0

14,7

31,3

26,9

2022/2012

60,7

Auszahlungen des Kernhaushaltes¹ (Zeitreihe)

65,3

60,4

	ŭ		<u> </u>	<u> </u>					
					Davon	Auszahlungen di	ırch		
				ordentliche	tätigkeit tätig	Finanzierungs-			
Jahr	Insge	samt				tätigkeit			
	J		zusammen	Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen	(immaterielle und materielle Investitionen)	(Tilgung von Investitions- krediten)
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100			EUF	R je Einwohner/-ii	n		
ziffer $ ightarrow$	10		2		11	12	13	14	15
2012	2 008	100	1 825	605	263	746	55	112	71
2013	2 115	105,3	1 906	623	278	775	73	134	75
2014	2 225	110,8	1 968	650	261	808	47	189	68
2015	2 484	123,7	2 074	683	283	888	49	337	72
2016	2 600	129,5	2 221	739	294	921	44	304	75
2017	2 716	135,2	2 300	784	325	930	50	252	164
2018	2 732	136,0	2 278	822	300	936	31	247	207
2019	2 759	137,4	2 385	870	320	951	29	243	131
2020	2 998	149,3	2 485	937	331	987	28	255	258
2021	3 083	153,5	2 677	987	370	993	22	236	170
2022	3 253	162,0	2 850	1 044	411	963	19	294	109
_									
Zeitraum				Kurz-, mittel	und langfristige Ve	ränderungen			
2010100111					%				
2022/2021		5,5	6,5	5,8	10,9	-3,0	-15,7	24,5	-35,8
2022/2017		19,8	23,9	33,2	26,2	3,5	-63,1	16,4	-33,2
2022/2012		62,0	56,2	72,6	56,3	29,0	-66,5	162,9	52,8

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

¹ Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Fin	nanzkennzah	len der kreisfreien Sta	dt (Zeitreihe)	Sc	hulden der	kreisfreie	n Stadt¹ (Ze	itreihe)
	Finanzmittelüb	erschuss bzwfehlbetrag (-)	Deckungsquote				Darunter Kernhaushalt	
Jahr	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	durch allgemeine Deckungsmittel	Jahr	Öffentl Gesamtha		zusammen	Liquiditäts- kredite
Glossar-	EUF	R je Einwohner/-in	je Einwohner/-in %		EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
ziffer $ ightarrow$	16	17	18	ziffer ightarrow	28		32	29
2012	-52	-20	49,4	2012	1 718	100	1 718	24,5
2013	22	29	50,1	2013	1 743	101,5	1 743	26,9
2014	28	47	50,8	2014	1 683	98,0	1 683	26,0
2015	-9	150	53,4	2015	1 679	97,7	1 679	24,9
2016	-210	2	46,5	2016	1 830	106,5	1 830	23,7
2017	93	225	49,0	2017	1 826	106,3	1 826	21,6
2018	168	289	50,5	2018²	1 987	115,7	1 987	15,1
2019	52	223	51,0	2019	1 851	107,7	1 851	9,6
2020	-52	168	52,2	2020	1 814	105,6	1 814	9,8
2021	-126	81	48,2	2021	1 770	103,0	1 764	10,1
2022	-56	134	50,7	2022	1 704	99,2	1 700	-
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränd		derungen	Zeitraum	Kurz-, m	nittel- und lang	gfristige Veränder	ungen
20.0.00.11	EUR	t je Einwohner/-in	%-Punkte			%		%-Punkte
2022/2021	70	53	2,6	2022/2021		-3,7	-3,6	-10,1
2022/2017	-149	-91	1,7	2022/2017 ²		-6,7	-6,9	-21,6
2022/2012	-4	153	1,3	2022/2012		-0,8	-1,0	-24,5

 $^{1\} Beim\ nicht-\"{o}ffentlichen\ Bereich.-2\ Hinweise\ zur\ zeitlichen\ Vergleichbarkeit,\ siehe\ Glossar.$

		Steuereinnahmen									Steuerkraftzahlen		
						j	e Einwohner/-i	n					
Jahr				Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern			Real-	Steuer-	STK zuzüglich		
	insgesamt		zusammen	Grund- steuern	Gewerbe- steuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommen- steuer	sonstige Steuern	steuerauf- bringungs- kraft	einnahme- kraft (STK)	Schlüssel- zuwei- sungen		
Glossar-	1 000 EUR		2012=100										
ziffer $ ightarrow$			19		20	21		22	25	26	27		
2012	44 622	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100		
2013	46 463	104,1	104,9	108,8	103,0	103,2	103,3	113,0	101,5	102,5	101,1		
2014	50 126	112,3	114,9	106,6	119,1	107,8	108,2	145,9	113,1	110,2	112,7		
2015	54 017	121,1	126,6	108,3	135,8	113,2	112,5	164,1	127,3	119,7	122,1		
2016	51 330	115,0	113,3	123,8	108,0	111,2	110,2	200,1	109,0	110,4	117,6		
2017	55 518	124,4	119,1	121,0	118,1	122,5	119,8	223,1	114,7	118,8	128,7		
2018	57 009	127,8	112,5	122,1	107,7	134,9	130,3	261,4	107,1	121,7	138,3		
2019	60 739	136,1	120,3	124,1	118,5	144,4	138,2	243,6	114,7	130,7	145,7		
2020	58 331	130,7	116,7	139,4	105,2	136,9	128,6	236,7	100,5	123,1	138,6		
2021	67 044	150,2	148,1	141,7	151,3	145,9	139,0	161,7	133,8	144,8	161,4		
2022	72 154	161,7	162,8	141,8	173,3	147,5	142,7	282,1	136,9	146,7	163,0		
Zeitraum				Ku	rz-, mittel- un		Veränderunger	1					
						%							
2022/2021		7,6	9,9	0,1	14,6	1,1	2,6	74,5	2,3	1,3	1,0		
2022/2017		30,0	36,7	17,2	46,7	20,4	19,1	26,4	19,4	23,4	26,7		

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

61,7

62,8

41,8

73,3

47,5

42,7

182,1

36,9

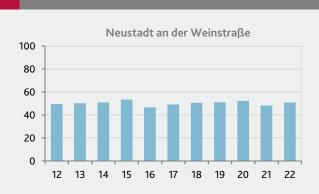
46,7

63,0

2022/2012

Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in der kreisfreien Stadt 2012–2022 EUR je Einwohner/-in Kreisfreie Städte Neustadt an der Weinstraße 1200 800 400 0 -400 -800 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 12 13 14 15 18 19 20 21 16

Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in der kreisfreien Stadt 2012-2022





Schulden der Kernhaushalte 2012-2022



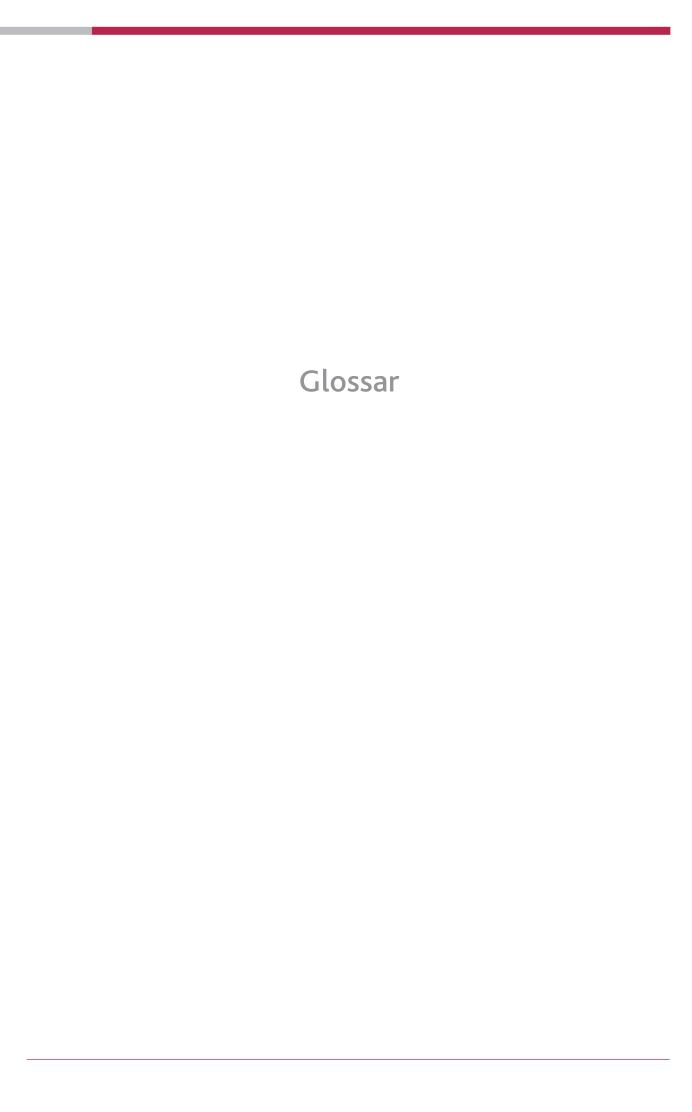


Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022









Glossar – Bevölkerung, Kommunalwahlen

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)

Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes

Kommunalwahlen

Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Ausländerzentralregister

Einbürgerungsstatistik

Statistik der Geburten

Statistik der Sterbefälle

Wanderungsstatistik

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich.

Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsverände- rung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.
		Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.
		Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.
		Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei "besonders guter Integration" ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).
		Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Gebore- nen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkrei- ses ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeis- ter/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

Glossar - Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Statistik der Baufertigstellungen

Statistik der Berufe des Gesundheitswesens;

Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer

Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige

Personen in Kindertageseinrichtungen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung

Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung

Erhebung der öffentlichen Klärschlammentsorgung

Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1)basierte Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist siet 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff "Wohnung" im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossarziffer Merkmal oder Indikator

Fläche insgesamt

Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbe- fläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im "Zentralen Fahrzeugregister des KBA" gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6).
		Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zähen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personen- schaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde.
		Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16 16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäu- den	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Ein- wohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegende dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Woh- nungen je 1000 Ein- wohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen ein- schließlich Zahnmedi- zin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahn- arzt/-ärztin	Bevölkerung am 31.Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Talsperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das ab- gegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Klein- gewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwoh- ner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenver- sorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: [Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser/ Bezug der Letztverbraucher*100].
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwas- ser bei einem Jahres- verbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutz- wassers am Abwasser- aufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste or- ganische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm- entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlammentsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlammentsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamms ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z.B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger ge- fährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge ge- fährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungsstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

rungspflichtig Beschäftigte)

Ergebnisrevisionen (sozialversiche- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.
_		Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Der Nachweis am Arbeitsdort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1000 Einwohner/- innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Er- satzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) "Exterritoriale Organisationen und Körperschaften".
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte "Ein-Euro-Jobs").
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren;
		Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet ("Inland") in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1000 Einwohner/- innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Er- satzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff "Unternehmen" durch die Bezeichnung "Rechtliche Einheit" ersetzt, der Begriff "Betrieb" durch "Niederlassung". Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte "Dauercamping" nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar - Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisnachweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossarziffer

Merkmal oder

Einheiten des Unternehmensregisters)

Unternehmen (Rechtliche Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. "Unternehmen".
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	 Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze be-
		inhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).
		Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reisever- kehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt [Übernachtungen/(angebotene Betten*365)*100] Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Auf- enthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines		
Methodische Hinweise		
Schulstruktur		Im Rahmen der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart "Realschule plus" überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
	f Förderschulkindergär- gs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.
		Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbild	ende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.
Hinweise 2	zur Regionalisierung	
		In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primar- stufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Classer	Manloreal advis	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der "Mainzer Studienstufe (MSS)" organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschul- reife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbil- dung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel
		in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitab- schlüsse an berufsbil- denden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGBXI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl
der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht
mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen
in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären
Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort

betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagsschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kinder- tageseinrichtungen und/ oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertages- einrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrations- hintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstatio- näre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Soziale Einrichtungen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließ- lich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtli- che oder keine Leistun- gen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landes- rechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in An- spruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

Glossar – Soziale Sicherung

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wohngeldstatistik zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

Allgemeines	Hinweis
Zeitliche Vergleichbarkeit	
Grundsicherung für Arbeitsuchende	Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel	Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
	Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.
	Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5 9. Kapitel)	Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar.
	Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 59. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.
	Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

Soziale Sicherung – Glossar

	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Wohngeld	Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet.
	Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor.
	Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5 9. Ka- pitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

Glossar - Finanzen und Personal

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemein-

deverbände

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Realsteuervergleich

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)". Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommu-

nalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des

jeweiligen Jahres.

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Ge-

Steuern und Umlagen, Schlüsselzu-

weisungen

Landeswerte

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die "Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes". Diese sind

Finanzen und Personal – Glossar

		Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der "Kernhaushalte" und der "Extrahaushalte" zusätzlich auch die Schulden der "Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen" hinzugerechnet werden.
Noch: Allg	gemeines	
Hinweise zu	ur Regionalisierung	
Personalst	and	Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außer- ordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzah- lungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungs- mittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d.h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe "Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)" fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den "Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)" sowie den "Kreishaushalt" die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausga-
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	beseitig eliminiert. Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Verund Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Finanzen und Personal – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag aus or- dentlicher und außeror- dentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungs- mittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmittel erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z.B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungs- kraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zu- züglich Schlüsselzuwei- sungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrich- tungen und Unterneh- men (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
32	Langfristige Verände- rung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öf- fentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Finanzen und Personal – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Ge- samthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
		Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.